

**12399/AB**  
Bundesministerium vom 13.12.2022 zu 12702/J (XXVII. GP)  
sozialministerium.at  
Soziales, Gesundheit, Pflege  
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Präsident des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

---

Geschäftszahl: 2022-0.808.152

Wien, 7.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

---

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12702/J der Abgeordneten Peter Schmiedhofer, Peter Wurm betreffend Bezeichnung von Honig als „hergestellt in Österreich“** wie folgt:

**Frage 1:**

- *Wie viel Honig wird in Österreich als „Hergestellt in Österreich“ bezeichnet?*
  - a. *Wie viel Prozent von diesem Honig beinhaltet nur Honig aus Österreich?*
  - b. *Wie viel Prozent von diesem Honig beinhaltet Honig aus EU-Ländern?*
  - c. *Wie viel Prozent von diesem Honig beinhaltet Honig aus Nicht-EU-Ländern?*
  - d. *Wie viel Prozent von diesem Honig beinhaltet Honig aus EU- und Nicht-EU-Ländern?*

Die Honigverordnung, BGBl. II Nr. 40/2004, geändert durch BGBl. II Nr. 209/2015, welche in Umsetzung einer EU-Richtlinie erging, sieht vor, dass auf dem Etikett das Ursprungsland bzw. die Ursprungsländer, in denen der Honig erzeugt wurde, anzugeben ist.

Die Angabe der Herkunft von österreichischem Honig erfolgt üblicherweise durch die Angabe „Österreichischer Honig“, „Österreich“ oder „Herkunft: Österreich“. Die Angabe „hergestellt in ...“ ist bei Honig nicht üblich.

Meinem Ressort liegen keine Zahlen vor, wie viel Honig als „hergestellt in Österreich“ bezeichnet wird bzw. wieviel Prozent des österreichischen Honigs für Mischungen mit Honigen anderer Herkunft verwendet wird.

**Frage 2:**

- *Wie viel Honig wird in Österreich jährlich produziert?*
  - a. *Wie viel davon ist rein heimischer Honig?*
  - b. *Wie oft (in Prozent) wird der heimische Honig mit einem anderen (aus dem Ausland stammenden) Honig vermischt?*

Meinem Ressort liegen keine Produktionszahlen vor.

Gemäß Statistik Austria liegt der Selbstversorgungsgrad in Österreich bei Honig bei ca. 44 % (2021). Der Pro-Kopf-Verbrauch liegt gemäß Statistik Austria bzw. Biene Österreich bei ca. 1 kg/Jahr. Es werden jährlich rund 9000 Tonnen Honig in Österreich verbraucht. Die Jahresproduktion an österreichischem Honig beträgt ca. 4000 Tonnen.

Eine Vermischung von österreichischem Honig mit Honig anderer Herkunft ist zulässig, wenn sie entsprechend deklariert wird.

Bei keiner der amtlichen Honigproben aus den Jahren 2021 und 2022 mit angegebener Herkunft aus Österreich wurde bei der Untersuchung ein Verdacht auf Vermischung mit Honig anderer Herkunft festgestellt.

**Fragen 3 bis 6:**

- *Wie ist die Qualität des rein heimischen Honigs im Vergleich zur importierten Ware?*
- *Welche Destinationen sind für eine gute Honigqualität bekannt?*
- *Welche Destinationen sind für eine schlechte Honigqualität bekannt?*
- *Welche Aufklärungskampagnen unternimmt das Bundesministerium, um die heimische Honigproduktion zu unterstützen?*

Diese Fragen fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft.

**Fragen 7 und 8:**

- *Welche Maßnahmen unternimmt das Bundesministerium, um die heimischen Imker zu unterstützen?*
- *Was unternimmt das Bundesministerium, damit die Konsumenten nicht durch irreführende Angaben auf der Verpackung getäuscht werden?*

Nachdem die Zusammensetzung und Kennzeichnung von Honig auf EU-Ebene harmonisiert ist, setzt sich mein Ressort für eine Änderung der Honig-Richtlinie in Bezug auf Regelungen zur Herkunfts kennzeichnung von Honigmischungen ein.

So sollte bei Mischungen von Honig die Herkunft jener Länder, in denen der Honig geerntet wurde, anzuführen sein. Dies würde einerseits zu einem verbesserten Schutz der Verbraucher:innen vor Täuschung beitragen und andererseits, den Forderungen der Honigproduzent:innen nach einem fairen Wettbewerb Rechnung tragen.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

